

CH_VB 81.404 vom 10. Juni 1982

Bundesverwaltung, 1982-06-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_81.404

FR: CH_VB 81.404 du 10 juin 1982

IT: CH_VB 81.404 del 10 giugno 1982

Erwägungen

E. 10

Juni 1982 705 Interpellation der Fraktion PdA/PSA/POCH Es stehen der sofortigen Übernahme dieser beiden Motio- nen echte Probleme entgegen. Ich durfte Ihnen vor einer halben Stunde schildern, dass wir mit Bezug auf die Erklä- rungen, die wir seinerzeit zu Albatros abgegeben haben, wesentliche verschärfende Bestimmungen eingeführt haben, die auch bei uns zu enormen organisatorischen Umtrieben führten. Damit wir die verschärften neuen Abgas- und Lärmvorschriften vollziehen können, braucht es bei den Typenprüfungsstellen grösste Anstrengungen, zusätzliches Personal und neue Prüfanlagen. Dies alles ist im Aufbau. Ich stelle nun meinerseits die Frage, ob es klug sei, neben diesen von uns verbindlich festgestellten Werten im Abgasbereich nicht verbindlich festgestellte, nur von den Fabriken angegebene Werte in fast gleicher Art und Weise nach aussen sichtbar zu machen. Ich frage Sie, vor allem auch die Konsumentenvertreter: Schwächt das nicht die Argumentation? Wenn produktebegleitende Erklärungen von seilen des Bundes abgegeben werden, legen Sie doch grossies Gewicht auf die Richtigkeit der Zahlen. Für das, was wir bei der Typenprüfung feststellen, können wir einste- hen; für das, was wir aus einem Prospekt einer Fabrik - mit allem Respekt vor den Fabriken - übernehmen, können wir nicht einstehen. Hier besteht für mich ein ungelösles Pro- blem, bei allem Verständnis für Ihren Wunsch, dem Konsu- menten, dem Motorfahrzeugführer noch bessere Informa- tionen zu geben. Ich frage ein Zweites: Mit dem, was wir im Abgasbereich gemacht haben, ist an und für sich für den Konsumenten schon sehr viel neu verwirklicht. Die heutigen technischen Kenntnisse, vor allem der jüngeren Generation, führen doch in jedem Verkaufs- bzw. Kaufgespräch dazu, dass der Käufer vom Verkäufer auch den Benzinverbrauch erfragt, dass er die berühmten Werte pro 100 Kilomeier Fahrt ken- nen will. Wenn Herr Neukomm vorhin auch von den Occa- sionsfahrzeugen sprach, dann möchte .ich meinerseits sagen, dass das technisch nicht realisierbar wäre im Sinne einer verbindlichen Bekanntgabe durch eine Bundesstelle. Die Art, wie das zur Occasion gewordene Fahrzeug gebraucht wurde, ist ja, wie Sie alle wissen, von grösster Bedeutung für den Benzinverbrauch. Uns im Bundesrat schien mil Bezug auf beide Motionen das Problem dominierend zu sein: Genügen solche Werte, wenn sie nicht durch die Typenprüfung festgeslellt werden, oder sind sie nicht vielmehr Ausdruck einer blossen Schein- genauigkeit? Das waren die Argumenle, die uns zum Schluss führten: Reif für eine sofortige Änderung des Strassenverkehrsgesetzes ist dieses bedeutende Problem nicht; aus der Sicht des Bundesrates isl es seriöser, wenn wir die Fragen abklären und demzufolge die Vorschlässe in der Form von Postulaten entgegennehmen. Ich ersuche Sie, im Sinne des Antrages des Bundesrates zu entscheiden. Präsidentin: Der Bundesrat ist bereit, die beiden Motionen als Postulale entgegenzunehmen. Die Motionäre halten an der Motionsform fest. Sie haben zu entscheiden. Abstimmung - Vote Für Überweisung als Motionen Für Überweisung als Postulate 61 Stimmen 48 Stimmen #ST# 81.384 Interpellation der

Fraktion PdA/PSA/POCH AKW Mühleberg. Private Schutztruppen Interpellation du groupe PdT/PSA/POCH Centrale de Mühleberg. Troupe de protection privée Siehe Jahrgang 1981, Seite 1378 Voir année 1981, page 1378 Diskussion - Discussion Herczog: Im Namen der Fraktion PdA/PSA/POCH habe ich vor über einem Jahr eine Interpellation eingereicht, die ausging von der Tatsache, dass in einem Anzeiger des Amtsbezirkes Laupen veröffentlicht worden war, die BKW wollten einen Schiess- und Warfenausbildungsplatz bauen, d. h. einen Schiessplatz für Pislolen mit Schussdistanz 50 Meter, mit verschiedenen Drehscheiben, Zeigerunterstand usw. Man stelle sich vor: die private Schutztruppe irgendeines Betriebes - auch wenn das ein AKW ist - geht am Samstag in diesem Schiessstand privat üben; dann muss man weiter überlegen. Es könnte ja beispielsweise einmal eine Partei auf die Idee kommen, ihre demokratische Gesinnung auch noch auf diese Weise demonstrieren zu wollen. Wir haben seinerseits dem Bundesrat fünf Fragen gestellt, von denen ich die drei wichtigsten zusammenfasse, ausgehend von Erfahrungen, die wir - d. h. nicht ich, sondern die Öffentlichkeit - gemacht haben und die Sie auch den Zeitungen entnehmen konnten: dass zum Beispiel die NAGRA zurzeit mit privaten Schutztruppen im Fricklal operiert und Passanten belästigt, dass auch gewisse Bürgerwehraktionen und Aufrufe dazu im Zusammenhang mit Jugendunruhen in verschiedenen Grossstädten vorgekommen sind. Das sind keine Bagatellen. Darum unsere drei Hauptfragen, zunächst nach den Rechtsgrundlagen, die den Aufbau solcher privater bewaffneter Verbände überhaupt erlauben. Als zweites fragten wir, ob der Bundesrat nicht der Meinung sei, dass eigentlich die Wahrung von Ruhe und Ordnung grundsätzlich den Staatsorganen und nicht privaten Verbänden aufgetragen werden sollte. Als drittes fragten wir, ob der Bundesrat nicht der Meinung sei, dass der Aufbau solcher Privatarmeen politisch nicht akzeptierbar werden könne. Um in der bundesrätlichen Antwort beim Positiven anzufangen, sei erwähnt, dass er unter Frage 4 ausführt: «Der Bundesrat wendet sich entschieden gegen den Aufbau von Privatarmeen ...». Das ist zu begrüßen. Es gibt aber in der Antwort dann auch noch etliche Widersprüche - die beiden anderen erwähnten Fragen sind übrigens nicht genügend beantwortet worden. Ausgehend vom Atomgesetz Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 2, wo man quasi als Bewilligungsgrundlage für ein AKW überhaupt Schutzmassnahmen verlangt, schreibt der Bundesrat in seiner Antwort, dazu gehörten auch private Schutztruppen. Wir lesen unter 2.: «Insbesondere muss verhindert werden, dass ein Gewalt anwendender Gegner in die sensiblen Gebäude des Werkes eindringt. Diese Sicherheitsmassnahmen bezwecken somit nicht in erster Linie den Schutz von materiellen Gütern des Betreibers, sondern sie dienen dem Schutz von Mensch und Umwelt. Sie sind somit von öffentlichem Interesse.» In Widerspruch aber zu dem, was er selber ausführte, antwortete der Bundesrat hier, dass beim AKW Mühleberg die Wachmannschaft «lediglich dem erwähnten vorgeschriebenen Schutz des Werkes» dient. Das betrifft also diese private Schutztruppe. Es kann demnach nicht die Rede von der Wahrung von Ruhe und Ordnung sein. Das ist ein entscheidender Widerspruch. Das darf man nach meiner Meinung nicht auf die leichte Schulter nehmen. Ich glaube nicht, dass es gut ist, mit dem Atomgesetz (im Abstimmungs- 90-N

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Kopp Strassenverkehrsgesetz. Ergänzung Motion Kopp Loi sur la circulation routière. Complément In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1982 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été

Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 04 Séance Seduta Geschäftsnummer 81.404 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 10.06.1982 - 08:00 Date Data Seite 702-705 Page Pagina Ref. No 20 010 495 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.